

Antrag zu Punkt 8.5 der außerordentlichen Mitgliederversammlung der DQHA am 1. August 2020 in Köln

Gesendet: Samstag, 4. Juli 2020 13:05

An: info@dqha.de; Markus V Pfeifer <markus.v.pfeifer@dqha.de>; Alexandra.klee@dqha-hessen.de; info@eliesenhof.de

Betreff: Anträge an die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. August in Köln

Anträge an die Außerordentliche Mitgliederversammlung am 1. August in Köln

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich fristgerecht folgenden Satzungsänderungsantrag zur Abstimmung an die außerordentliche Mitgliederversammlung.

1. Möglichkeit zur Übertragung des Stimmrechts mittels Vollmacht

Begründung:

Als bundesweiter Zuchtverein mit nationalen und internationalen Mitgliedern ist es der Mehrzahl der Mitglieder nicht möglich an den ordentlichen bzw. außerordentlichen Versammlungen teilzunehmen. Um jedem Mitglied die Möglichkeit zum Gebrauch seines Stimmrechts zu geben, ist die Übertragung des Stimmrechts an ein weiteres, stimmberechtigtes DQHA Mitglied einzuräumen.

Vorsorglich einer nicht rechtskonformen Formulierung bitte ich den Vorstand um entsprechende Umformulierung im Sinne meines Antrags.

Mit freundlichen Grüßen
Sandra Görtz